



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	151. / 14.12.2010 / 16:45 – 17:30 Uhr
TOP:	11 – Länderspezifische Berichterstattung
Thema:	EU-Konsultation: Länderspezifische Berichterstattung von multinationalen Unternehmen
Papier:	151_11a_Länderspezifische Berichterstattung



Inhalt

1. Hintergrund
2. Länderspezifische Berichterstattung als Bestandteil aktueller Diskussionen
 - 2.1 DP Extractive Activities des IASB
 - 2.2 Sec. 1504. des Dodd-Frank Act in den USA
3. Bestehende Regelungen zur länderspezifischen Berichterstattung nach IFRS 8
4. Fragebogen – Motivation und Zielsetzung
 - 4.1 Mögliche Ansatzpunkte
 - 4.2 Kernfragen
 - 4.3 Kernfrage 1: Sind bestehende Anforderungen ausreichend? Woran mangelt es?
 - 4.4 Kernfrage 2: Beitrag zur „decision usefulness“ für Investoren?
 - 4.5 Kernfrage 3: Sinnvolle Kosten-Nutzen Relation?



1. Hintergrund

EU Kommission hat eine Konsultation zum folgendem Thema initiiert:

„Länderspezifische Berichterstattung von multinationalen Unternehmen“

- Hierfür wurde ein Fragebogen auf der Homepage der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt, um Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit zu sammeln
- Der Fragebogen umfasst neun Fragen (Vgl. Sitzungsunterlage 151.
- Der Umfragezeitraum endet am **22.12.2010**
- Der Fragebogen ist abrufbar unter:
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=CBCRep&lang=e>



2. Länderspezifische Berichterstattung als Bestandteil aktueller Diskussionen

IASB: DP Extractive Activities vom April 2010

- Betrifft ausschließlich die Rohstoffindustrie und thematisiert die spezifischen Besonderheiten der Branche bei der Finanzberichterstattung
- Der IASB wird voraussichtlich die Fragestellung erneut Anfang 2011 besprechen

US-Senat: Dodd-Frank Act Sec. 1504. vom Juli 2010

- „Disclosure of payments by resource and extraction issuers“
- Bindende Regelungen für die Offenlegung von Zahlungsströmen an Regierungen durch die Rohstoffindustrie
- Jedoch keine länderspezifische Berichterstattung im eigentlichen Sinn



2.1 DP Extractive Activities des IASB (1)

Betrifft:

- Bilanzielle und sektorspezifische Besonderheiten von Unternehmen, die Mineralien, Gas und Öl suchen, fördernden und verarbeiten

Motivation:

- IFRS 6 erlaubt aktuell die Anwendung von ursprünglich verwendeten (nationalen) Konzepten, wodurch es zu Abweichungen vom IASB Framework kommen kann
- Extractive Activities sind nicht im Scope der IAS 16 und IAS 38 enthalten

Ziel:

- Präzise Vorgaben für die bilanzielle Handhabung von „exploration, evaluation, development and production“ von Rohstoffen
- Verbesserung der Transparenz von Aktivitäten und Zahlungsströmen
- Bessere Einschätzung der Risiken/Ausmaß durchgeführter Aktivitäten



2.1 DP Extractive Activities des IASB (2)

Diskussionsschwerpunkte im DP:

- 1) Wie kann die Menge an vorhandenen Ressourcen an einer Explorationsstelle verlässlich geschätzt werden?
- 2) Wie sollten vorhandene Mengen bewertet werden?
- 3) Wie werden Rohstoffvorkommen bilanziert?
- 4) Welche Zusatzinformationen sollten angegeben werden?

Bilanzielle Handhabung der Sektorbesonderheiten eher relevant im Zuge einer Überarbeitung von IFRS 6

- 5) PWYP¹ macht Vorschläge zur länderspezifischen Offenlegung von Zahlungen an Regierungen, erzielten Umsätzen, Rohstoffvorkommen und angefallenen Explorationskosten.**

Diskussionsrelevant

¹ Publish What You Pay ist ein Netzwerk bürgerlicher Organisationen das sich der Aufdeckung von regionalen Zahlungsströmen (insbesondere an Regierungen) in der Rohstoffindustrie verschrieben hat.



2.2 Sec. 1504. des Dodd-Frank Act in den USA

Disclosure of payments by resource extraction issuers

Betrifft:

- Issuer of the commercial development of oil, natural gas or minerals (exploration, extraction, processing, export etc.)
sowie deren Tochterunternehmen und kontrollierte/verbundene Unternehmen

Ziel und Umsetzung:

- Transparenz durch Offenlegung von Zahlungsströmen (beinhaltet Steuerzahlungen, Gebühren, insbesondere Lizenzgebühren, Abbaugenehmigungen, Boni) an Regierungen

Spezifische Anforderungen an den Berichterstatter:

- Art und Höhe von Zahlungen müssen sowohl nach den **jeweiligen Regierungen** als auch für **jedes Projekt** separat nachvollziehbar sein, insbesondere Angaben zu:

- Absolute Höhe der Zahlungen nach Kategorie
- Währung
- Periodenzuordnung
- Geschäftsbereich, der Zahlung leistet
- Regierung, die Zahlung erhält (+ Regierungssitz)
- Konkreter Projektbezug der Zahlung
- Weitere Informationen, die die SEC als wertvoll ansehen könnte



3. Bestehende Regelungen zur länderspezifischen Berichterstattung nach IFRS 8 (1)

- IFRS 8.33 fordert segmentübergreifende Angabepflichten nach geographischen Regionen, sofern
 - der Aufwand zur Informationsbeschaffung zumutbar ist und
 - die Offenlegung nicht bereits bei der Berichterstattung operativer Segmente erfolgt

- Zielsetzung: Offenlegung von Risikokonzentrationen



3. Bestehende Regelungen zur länderspezifischen Berichterstattung nach IFRS 8 (2)

Angabepflichten zum Umsatz:

- Angabe der Umsatzerlöse, die mit externen Kunden erwirtschaftet wurden, getrennt nach:
 - dem Herkunftsland des Unternehmens
 - allen Drittländern insgesamt oder
 - zu einzelnen Ländern, sofern diese jeweils **wesentlich** sind
- Grundlage der Umsatzzuweisung zu einzelnen Ländern muss erläutert werden
- Staatenverbunde werden beim Wesentlichkeitskriterium nicht berücksichtigt (z.B. Benelux-Staaten, EU)
- Kein Schwellenwert für Wesentlichkeit vorgegeben → i.d.R. Adaption der 10%-Vorgabe bei Angaben zu wesentlichen Kunden; zusätzlich Berücksichtigung qualitativer Faktoren



3. Bestehende Regelungen zur länderspezifischen Berichterstattung nach IFRS 8 (3)

Angabepflichten zum Vermögen:

- Ausweis des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen
- Ausgenommen sind hier explizit:
 - Finanzinstrumente
 - Latente Steuern
 - Vermögenswerte aus Pensionsplänen
 - Bilanzierte Ansprüche aus Versicherungsverträgen
- Aufteilung der Vermögensgröße (analog der Umsätze) nach dem Herkunftsland des Unternehmens, allen Drittländern insgesamt oder, sofern wesentlich, länderspezifisch

Zentrale Überlegung: Sind hierüber hinausgehende Anforderungen notwendig?



4. Fragebogen – Motivation und Zielsetzung

- Die IFRS fordern derzeit keine explizite länderspezifische Berichterstattung im Konzernabschluss, obwohl Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen etc. bereits einzeln identifiziert werden müssen
- Ziel:
 - Sammlung von Einschätzungen und Ansichten der Stakeholder
 - Einschätzung der qualitativen und quantitativen Auswirkungen
 - Abwägung der Vor- und Nachteile der Einführung von Regelungen zur länderspezifischen Berichterstattung



4.1 Mögliche Ansatzpunkte

1) Generelle Einführung länderspezifischer Berichterstattung für alle multinational agierenden Unternehmen

- Verbessertes Verständnis über die verschiedenen nationalen Aktivitäten von Unternehmen
- Erhöhte Transparenz von (konzerninternen) Kapitalströmen, um beispielsweise nationale steuerliche Gesetze besser und gerechter durchsetzen zu können (insbesondere in Entwicklungsländern)

2) Spezielle Regelungen ausschließlich für Unternehmen aus der Rohstoffindustrie (vgl. Dodd-Frank Act in den USA)

- Insbesondere Offenlegung von Zahlungsströmen der Rohstoffindustrie an Regierungen in den Tätigkeitsländern
- Dies wäre mit der Überarbeitung von IFRS 6 umsetzbar



4.2 Kernfragen

Radius länderspezifischer Berichterstattung

Multinational tätige Unternehmen

?

Rohstoffindustrie

1

Sind bestehende Anforderungen der Berichterstattung nach Regionen ausreichend? Woran mangelt es?

Vgl.
Abschnitt 3

2

Trägt die Einführung zur „decision usefulness“ von Investoren bei?

3

Mit welcher Kosten-Nutzen-Relation wäre eine länderspezifische Berichterstattung verbunden?



4.3 Kernfrage 1: Sind bestehende Anforderungen ausreichend? Woran mangelt es?

Überlegungen:

- Ist die segmentübergreifende Berichterstattung (von Umsatz und Vermögen) nach Regionen nach dem derzeitigen Stand ausreichend? (insbesondere zur Risikoeinschätzung)
- Mögliche weitere Angabepflichten: Länderspezifisches Vorsteuerergebnis, Steuerzahlungen, interne Transaktionen zwischen Regionen, Fördervolumina
- Länderspezifische Berichterstattung ggf. nur für einzelne Branchen sinnvoll (z.B. Finanzdienstleistungen, Rohstoffindustrie)
- Wesentlichkeitskriterium als Abgrenzung der Notwendigkeit länderspezifischer Berichterstattung
 - Wesentlichkeitsgrenze wird nicht eindeutig definiert – eröffnet gewissen Spielraum
- Anforderungen in IFRS 8 sind bereits von allen multinational tätigen Unternehmen zu erfüllen



4.4 Kernfrage 2: Beitrag zur „decision usefulness“ für Investoren? (1)

Pro:

- Geographische Regionen weisen in der Regel unterschiedliche Rentabilitäten, Wachstumschancen, Zukunftsaussichten und spezifische Chancen und Risiken auf
- Durch die Ausweitung/Vereinheitlichung wird die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erleichtert, insbesondere die Einschätzung und Identifikation länderspezifischer Investitionsrisiken und Reputationsrisiken



- Sofern die Kriterien erfüllt werden, wird die Informationsfunktion der IFRS gestärkt, die gem. Framework die Kapitalgeber als schwerpunktmäßige Adressatengruppe definieren
- Ferner wird die Vergleichbarkeit verbessert



4.4 Kernfrage 2: Beitrag zur „decision usefulness“ für Investoren? (2)

Contra:

- IAS 1.14 schafft bereits Raum für nutzerrelevante Angaben die nicht (direkt) im Jahresabschluss angegeben werden müssen (z.B. Umweltberichte)
- Information Overload?
Eine Ausweitung der Anhangangaben kann die Übersichtlichkeit mindern und die Komplexität erhöhen (vgl. Wesentlichkeitskriterium des IAS 1)
- Die eigentliche Zielsetzung (Durchsetzung von Steuergesetzen und Aufdeckung von Korruption) deckt sich nicht mit der Zielsetzung der IFRS
- Grundsätzlich ist die Gliederung von Umsätzen, Aufwendungen etc. nach Produkten und Geschäftsbereichen von größerer Bedeutung für den Investor als eine Aufgliederung nach Ländern



4.5 Kernfrage 3: Sinnvolle Kosten-Nutzen Relation? (1)

Pro:

- Vereinfachung einer (gerechten) Steuererhebung auf internationaler Ebene
- Abnahme der Ausbeutung ressourcenreicher Entwicklungsländer
- Differenziertere Einschätzung von Risiken möglich
 - Wesentlichkeitskriterium bei qualitativen Risiken (z.B. Reputationsrisiken) nicht anwendbar
- Internes Rechnungswesen sollte Informationen mit moderatem Mehraufwand zur Verfügung stellen können
- Umsetzung allein durch nationale Lösungen (Verweis in IFRS 6 – local GAAP) schwierig



4.5 Kernfrage 3: Sinnvolle Kosten-Nutzen Relation? (2)

Pro:

- Unterstützung einer gewissenhaften Unternehmensführung
- Durch allgemeingültige Regelungen wird die Vergleichbarkeit der Abschlüsse verbessert (im Gegensatz zur Anwendung der local GAAP)
- Zunehmende Transparenz interner Zahlungsströme und konzernweiter Gesellschaftsstrukturen



4.5 Kernfrage 3: Sinnvolle Kosten-Nutzen Relation? (3)

Contra:

- Rechtfertigung länderspezifischer Berichterstattung allein aufgrund der Unzulänglichkeiten des Wesentlichkeitskriterium schwierig
 - Eventuell Maßstab für Wesentlichkeit genauer definieren
- Informationen stehen zum Teil schon öffentlich zur Verfügung (EITI¹, NGO's, CSR & Nachhaltigkeitsberichte)
- Rohstoffindustrie: Vereinheitlichung der bilanziellen Behandlung von Rohstoffvorkommen deutlich wichtiger zur Risikoeinschätzung
- Sonderregelungen für bestimmte Industrien und Branchen erfordern eine fundierte Rechtfertigung

¹ Extractive Industries Transparency Initiative.



4.5 Kernfrage 3: Sinnvolle Kosten-Nutzen Relation? (4)

Contra:

- Zu vernachlässigende (unwesentliche) Aktivitäten in Drittstaaten werden offengelegt bei einer möglichen Senkung der Wesentlichkeitsschwelle
- Ggf. Wettbewerbsnachteile für Unternehmen der EU durch die Veröffentlichung sensibler Informationen und durch zusätzliche Kosten
- Tatsächliche Kosten einer Einführung nur schwer schätzbar



Birk Teuchert, Christoph Busch

DRSC e.V.

Tel.: 030 - 20 64 12 18

teuchert@drsc.de

busch@drsc.de

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Fax.: 030 - 20 64 12 15

www.drsc.de